



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 14. September.

## Bekanntmachungen.

Die pro 1865 angefertigte Urliste derjenigen Personen im Kreise, welche zu Geschworenen berufen werden können, liegt vom 14. bis zum 17. d. M. in meinem Bureau zu Jedermanns Einsicht aus.  
Etwalige Erinnerungen gegen dieselbe müssen in obiger Frist bei mir angebracht werden.  
Merseburg, den 9. September 1864.  
Der Königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Wegen Umpflasterung der Straße in der Oberaltenburg kann erstere von jetzt ab bis auf die Dauer von ca. 3 Wochen zum Fahren und Reiten nicht benutzt werden. Die Passage muß daher vom Dome durch die Unteraltenburg nach dem Clausenthor und so umgekehrt erfolgen.

Merseburg, den 8. September 1864.

### Die Polizei-Verwaltung.

**Auction.** Es bedarf das Königliche Garnison-Parketz und die Garnison-Verwaltung hier auf das Jahr 1865 ungefähr

70 bis 80,000 Braunkohlensteine à Stein 8¼ rheinf. Zoll lang, 4½ rh. Zoll breit und 2¼ rh. Zoll hoch oder 92¼ Kubikfoll.

Die Lieferung soll am 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserm Militair-Bureau verdingen werden. Die Bedingungen können daselbst vorher eingesehen werden.

Merseburg, den 9. September 1864.

### Der Magistrat.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am Freitag den 16. September 1864, Nachm. 6 Uhr.

Vorlagen: a) Vermietung eines städtischen Kellers; b) ein Unterfügungsgesuch; c) außerordentliche Revision der Stadthauptkasse; d) Nachweisung der Ausgaben beim diesjährigen Kinderfeste; e) Gesuch um Pachtgelderermäßigung; f) Verpachtung des früher Morgenrothschen Gartens; g) zwei Naturalisationsgesuche.

## Eine Gastwirthschaft,

nabe an einer Kreisstadt gelegen, mit schönem Obst- und Concertgarten, wird bei 1500 Thlr. Anzahlung zum Verkauf nachgewiesen durch den Agent **C. F. Weise in Delitzsch.**

**Freiwilliger Haus-Verkauf.** Erbtheilungsabhaber sind wir gekommen, das uns zugehörige, in hiesiger Unter-Altenburg gelegene, im guten Bauzustande befindliche Wohnhaus mit 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Hof, Ställe, Brunnen und sonstigem Zubehör,

Sonnabend den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Hause selbst meistbietend zu verkaufen, wozu wir Kaufliebhaber hiermit einladen.

Merseburg, den 3. September 1864.

Die Steinfegermeister **Schneider'schen Erben.**

Eine fast neue scharfschießende Doppelpunte, Zurricher Bandrohr und ein Tesching mit geraden Zügen und Steschloß auf Spitzfugel sowie Schrottschuß eingerichtet, sind unter Garantie zu verkaufen; Herr Restaurateur **W. Luse** wird aus Gefälligkeit Näheres mittheilen.

Mehrere Logis sind im Ganzen oder im Einzelnen zu vermieten und zum 1. October 1864 zu beziehen Vorstadt Neumarkt Nr. 918.

Eine Stube und Kammer ist zu vermieten und sofort zu beziehen Hofmarkt 373/74.

**Landguts-Verpachtung.** Ein in hiesiger Nähe ganz günstig gelegenes Landgut mit 80 Morgen gutem Felde, vollständigem Inventar, 2 Pferden, 8 Rüben, 20 Schweinen und allem sonstigen Zubehör, soll, eingetretener Verhältnisse halber, ehemöglichst auf 6 Jahre verpachtet werden durch den Kreis-Auct. Comm. **Kindfleisch** in Merseburg.

## Wiesen-Verpachtung.

Die ehemaligen fideicommis Landgestütswiesen bei Merseburg, und zwar:

- a) die Heu- und Grummet-Nutzung von den Parcellen Nr. 1 bis 10 (früher 63 bis 72) des sogenannten Mühlenanger, 40 Morgen 19 Ruthen enthaltend; die Herbsthütung auf diesen Parcellen und die Korbweiden-Nutzung am Ufer der Saale und des Kliebaches; ferner
- b) die beliebig als Acker oder Wiese zu benutzenden sogenannten Werderwiesen, und zwar, die Parcellen Nr. 1 bis 13 und 22 bis 55 rechts, sowie die bisher mit der hiesigen Königl. Amtsziegelei verpacht gewesenem Parcellen Nr. 1 bis 5 links der Allee nach dem Vorwerk Werder, zusammen 254 Morgen 177 Ruthen enthaltend, und endlich,
- c) die zur Sohlweiden-Cultur bestimmte ausgeschachtete Parcellen Nr. 6 der Werderwiesen links der vorerwähnten Allee, von 1 Morgen 86 Ruthen,

sollen auf die Zeit zu a und b vom 1. Januar 1865, beziehungsweise 15. November 1864 bis 1. October 1870, und zu c vom 15. November 1864 bis 1. October 1876

Mittwoch den 28. September d. J., von Vorm. 9 Uhr an, im hiesigen Schießhaus-Local öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Ausbietung der Mühlenangerwiese geschieht alternativ in Parcellen und im Ganzen, die der Werderwiesen unter b. dagegen lediglich in Parcellen.

Die Verpachtungs-Bedingungen und die betreffenden Karten nebst Vermessungs- und Parcellen-Registern liegen zur Einsicht der Pachtlustigen während der gewöhnlichen Dienststunden in dem Locale der unterzeichneten Receptor aus.

Merseburg, den 1. September 1864.

### Königliche Domänen-Receptor.

Höne.

**Vorlegelöffel, Gß- und Theelöffel** in Neußüber und Composition, **Fisch- und Taschenmesser**, Englische und ordinaire **Scheeren, Gardinenhalter** und **Notzetten** empfiehlt **Anton Rägler jun.,** Vorstadt Neumarkt 869.

Auf dem Rittergute Köpzig sind frische **Reine claudé** zum Einmachen zu haben.

Meinen geehrten größern Kunden einen Vortheil zu gewähren, gebe ich von jetzt an für 1 Thlr. sieben Stück 5 Sgr. Brode erste Sorte.

**G. Schönberger, Gotthardtstraße.**

Mein Lager ist durch die bereits in großer Auswahl eingetroffenen **Neuheiten** vollständig sortirt, als in:  
**Kleider-Stoffen** jeden Genres, **Buckskins- und Rockstoffen**, **Mänteln**,  
**Paletots, Jacken, Tüchern und Sawhls.**

**Moritz Seidel,**  
 Burgstraße Nr. 292.

**Wichtiges Hausmittel,**

das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen **Halbbräune** und des **Keuchhustens** vorrätzig gehalten werden sollte.

**Weißer Brust-Syrup,**

in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen **veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halbbräune, Katarhe und Entzündungen des Kehlkopfes** und der **Luftröhre, akuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Asthma** &c.

= nur =

von **G. A. W. Mayer** in **Breslau,**

dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben erzeugt, ist **echt** zu haben in Originalflaschen zu 15 Sgr. und 1 Thlr. in **Merseburg** bei **Gustav Lots.**

Eine Grube Dünger zu verkaufen Saalgasse Nr. 381.

**Seltener- und Soda-Wasser,**

kräftigste Qualität und täglich frische Füllung,  
 30 Flaschen für einen Thaler,  
 bei Entnahme von 100 Flaschen entsprechend billiger, liefert  
 frei ins Haus

Seinr. Schulze jun.,  
 Entenplan Nr. 153 und Burgstraße.

**Solaröl, prima Qualität,**

offerirt außergewöhnlich und in Ballons billigst  
 Merseburg. Seinr. Schulze jun.

**Echt peruan. Guano**

empfang und empfiehlt

Wilh. Silbe in Keuschberg.

Frische Schmelzbutter à Pfd. 8 Sgr., ff. Mehl in Broden à Pfd. 5 Sgr. 4 Pf., ff. Raffinade à Pfd. 5 Sgr. 6 Pf., extra ff. Raffinade à Pfd. 5 Sgr. 8 Pf., weißen klaren Zucker à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf., f. gemahl. Raffinade à Pfd. 5 Sgr., extra ff. gemahl. Raffinade à Pfd. 5 Sgr. 4 Pf., empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Auf meiner Grube N. Nr. 4 bei Groß Kayna ist von jetzt ab jedes Quantum der **besten Brennfohle** à Tonne 4 Sgr. zu haben.  
 Merseburg, den 12. September 1864.

F. L. Schulze, Domplatz.

Echten blauen **Cyper-Bitriol** zum Anmachen des **Saamen-Weizens** billigst bei  
**Ferdinand Scharre, Neumarkt.**

**Für Pantoffelmacher**

Rindledernen Abfall das Pfund 7 Sgr. empfiehlt  
**Gust. Wilh. Friedrich** in Halle,  
 große Ulrichsstr. Nr. 15.

Mittwoch den 14. September Schlachtfest, früh 8 Uhr Wellfleisch, bei  
**Ernst Tiemann, Gotthardtsstraße 145.**

**Alte noch brauchbare Weinkisten kauft**  
**C. Berger.**

Ein junger Mann, welcher sich als Schreiber und Rechner auszubilden beabsichtigt, wird zu engagiren gesucht vom **Rechnungs Rath Kung.**

Für zwei Schüler wird eine Wohnstube mit einer Schlafkammer gesucht. Von wem, ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Es werden mehrere Abonnenten für die **Leipziger illustrierte Zeitung** und den **Kladderadatsch** gesucht, welche diese Blätter vom 1. October ab mitlesen wollen. **Anmeldungen** erbittet recht bald

**L. Zimmermann, Neumarkt 862.**

Unbescholtene Männer, die dem Militairdienst genügt haben und sich eine dauernde Stellung sichern wollen, werden aus hiesiger Stadt und Umgegend für das **Dienstmann-Institut** in Halle a/S. bei festem Lohne zu engagiren gesucht.

**Das Dienstmann-Institut in Halle,**  
 Alte Markt 3.

**Mehrere junge Mädchen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei**  
**C. Francke am Markt.**

**Dank.**

Am 6. d. M. verschied nach Gottes unerforschlichem Rathschluß meine inniggeliebte Frau, **Johanne Christiane geb. Steined,** und kann ich nicht unterlassen, meinen werthen Collegen und Freunden, welche den Sarg mit so vielen Kränzen schmückten und die Beerdigung zur letzten Ruhestätte geleiteten, sowie dem Herrn Dr. Eylau für die rastlose und sorgfältige Behandlung während ihrer schweren Krankheit und dem Herrn Pastor Heinicke für die am Grabe gesprochenen trostreichen Worte, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Möge unser Gott Alle vor ähnlichem Unglück beschützen.

**Carl Elsner, Maurer.**

Für die liebevolle und freundliche Theilnahme, welche mir bei meinem am 10. d. M. verlebten sechzigjährigen Schützen-Jubiläum so vielseitig und so ehrenvoll zu Theil wurde, sage ich nochmals den herzlichsten Dank.

**J. A. Köfer.**

**Getreidepreise.**

Merseburg, den 10. September 1864.

Weizen	2	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
Roggen	1	•	17	•	6	•	•	•	•	•	•	•	•
Gerste	1	•	5	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Hafer	—	•	25	•	•	•	•	1	•	1	•	3	•

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Gestorben: der Küstler des Magdeb. Küstler-Regim. (Nr. 36.) **F. C. Heidemüller** aus Werchuga, 20 J. 9 M. alt, an Unterleibs-Typhus.

**Stadt.** Geboren: dem Polizei-Secretair **Gründling** ein Sohn; dem Maurer **Spindler** ein Sohn; dem Maurer **Leonhardt** ein Sohn; dem Handarb. **Delicke** eine Tochter (tobtegeb.); dem Bürger und Contitor **Witshing** ein Sohn; dem Handarb. **Hesse** ein Sohn; der unverhebl. **Rolle** eine Tochter. — **Getrauet:** der Kaufmann **Fr. C. H. Dümmling** in Schönbeck mit **Agri. Fr. D. Zeune** hier. — **Gestorben:** der einzige Sohn des Fuhrerbesizers **Walther**, 8 M. 3 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Maurergesellen **Deisner**, 32 J. alt, an Nervenleiden; der älteste Zwillingssohn des Handarb. **Fischer**, 4 W. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Loggerbermeisters **Herrmann**, 4 W. 6 L. alt, an Schwämmen.

Donnerstag Nachm. 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt Herr Diac. **Busch.**

**Neumarkt:** Geboren: dem Zimmermann **Böttner** in Benneken ein Sohn; dem Handarb. **Kaber** eine Tochter.

**Altburg.** Geboren: dem Stofffabrikant **Winter** ein Sohn.

Das Statut des  
**landschaftlichen Credit-Verbandes der  
 Provinz Sachsen**

hat durch Allerhöchste Ordre vom 30. Mai c. die königliche Bestätigung erlangt (vergl. 24. Stück der Gesessammlung). Ein vielfach von den Grundbesitzern unserer Provinz ausgesprochenen Wunsch ist dadurch erfüllt — der Gegenstand langjähriger Verhandlungen in unseren landwirthschaftlichen Vereinen zu einem Abschluß gebracht worden. — Der Direction des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz verbanden wir es, daß die Angelegenheit bis hierher gefördert ist; — die mit der Führung der Geschäfte jetzt betraute Commission, bestehend zur Zeit aus den Mitgliedern Herren Ritterguts-Besitzer Dr. Bauer-Adendorf, Commerzien-Rath Holze-Salzmünde, Landrath z. D. v. Helldorff-Giebichenstein, Amtmann Reinike-Büschdorf und Rittergutsbesitzer Sombart-Ermleben, sowie den Stellvertretern Herren Gutsbesitzer Brause-Dedersfeldt und Landrath Franz-Worbis wird gewiß alle Kräfte daran wenden, den Verband recht bald in's Leben zu rufen.

Als Mitglied des Verbandes kann jeder Besitzer eines in der Provinz Sachsen belegenen landwirthschaftlich oder forstwirthschaftlich benutzten Grundstücks aufgenommen werden, welches einen Grundsteuer-Reinertrag von mindestens 50 Thlr. gewährt. — Bis zur Hälfte des Werthes, der nicht über den 30fachen Betrag des ermittelten Grundsteuer-Reinertrags angenommen werden darf, gewährt der Verband seinen Mitgliedern Darlehne gegen Einräumung einer Hypothek zur ersten Stelle. — 1 Thlr. pro Tausend der verlangten Darlehenssumme ist als Eintrittsgeld zu zahlen. — Das Darlehn wird in Pfandbriefen des Verbandes gewährt, und ist halbjährig **praenumerando** mit 5 % zu verzinsen. — Von den Zinsen werden 4 % zur Verzinsung der Pfandbriefe, 1/2 % zur Tilgung der Schuld und 1/2 % zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Verbandes verwendet. Was nicht unbedingt zur Deckung der Verwaltungskosten nothwendig ist — (darüber, daß eine sparsame Verwaltung geführt wird, haben die Mitglieder des Verbandes zu wachen) — wird den Mitgliedern antheilig ihres zur Zeit schuldigen Kapitals gut geschrieben. — Der Verband hat das Recht der Darlehensföndigung seinen Mitgliedern gegenüber nur bei Verringerung der gewährten Sicherheit und Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen des Statuts. — Welche Vortheile bietet der Verband seinen Mitgliedern? Erlangung eines unkündbaren Darlehens gegen einen festen, unveränderlichen Zinsfuß und die Möglichkeit, das Kapital allmählig zu tilgen. Ein Beispiel wird es näher erläutern. Es hat Jemand ein Landgut von ca. 333 Morgen. Der Morgen ist zu durchschnittlich 3 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag abgeschätzt worden; das Gut hat also einen Grundsteuer-Reinertrag von rund 1000 Thlr. und würde von dem Verbande (30:1000) zu einem Werthe von 30.000 Thlr. angenommen werden können. Auf dieses Gut kann der Besitzer zur ersten Stelle ein Darlehn von 15.000 Thlr. in Pfandbriefen des Verbandes aufnehmen. Er würde zu zahlen haben, außer den Gerichtskosten (Löschnngen, Aufnahme des Vertrages etc.), die hier unberücksichtigt bleiben können, da sie bei jedem andern Darlehensgeschäft in gleicher Weise nothwendig werden, 1) Eintrittsgeld 1 pro mille = 15 Thlr. und 2) Zinsen von 15.000 zu 5 % = 750 Thlr. Hierzu würde er 3), da die Zinsen halbjährlich **praenumerando** zu zahlen sind, für die Zinsen des ersten Halbjahrs im Betrage von 375 Thlr. einen Verlust von 5 % sich anrechnen = 9 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. — macht **Summa Summ.** für das erste Jahr rund 774 Thlr. und für die folgenden bis zur Tilgung der Schuld 750 Thlr. — Gegen Zahlung dieser Zinsen resp. gegen Tragung dieser Unkosten hat er ein Darlehn erhalten von 15.000 Thlr. — aber in Pfandbriefen. Der Pfandbrief, unkündbar seitens des Inhabers, mit 4 % verzinslich, ist ein Papier, was als Schuldurkunde des Verbandes ebenso wie ein Staatspapier oder wie die Pfandbriefe der anderen Provinzen, verkäuflich ist — natürlich gegen einen Kaufpreis, der zum Voraus nur annähernd sich bestimmen läßt. — Nehmen wir die Börsennachrichten zur Hand, so finden wir, daß zur Zeit 4 % Pfandbriefe der östlichen Provinzen unseres Staates an der Börse zu Berlin verkauft worden sind — Westpreussische zu 96%, Pommerische zu 100%. — Unsere Pfandbriefe, die Pfandbriefe der Provinz Sachsen, werden bei der großen Sicherheit, die sie gewähren, nicht zu den am geringsten bezahlten gehören, zumal, da nach den Statuten eine sofortige starke Tilgung derselben eintritt — aber nehmen wir an, die Pfand-

briefe wären nicht für 100 Thlr. verkäuflich und der oben erwähnte Darlehensnehmer könnte seine 15.000 Thlr. nur mit einem Verlust von 2 % verwerthen (die Verwerthung kann er nach den Statuten entweder selbst besorgen, oder sie der Direction des Verbandes überlassen) so würde er sich sagen müssen: Du hast von dem Verbande nicht 15.000 Thlr., sondern nur 14.700 Thlr. gegen einen jährlichen Zins von 750 Thlr., oder rund 5 1/2 % erhalten. Das ist theuer, wird man da meinen, 14.700 Thlr. kann ich unter den geschilderten Verhältnissen zu 4 % bekommen; wozu soll ich da jährlich 1 1/2 % geradezu wegwerfen und, wie oben berechnet, außer den Gerichtskosten, die doch auch 1/2 bis 1 % jedenfalls betragen werden, fürs erste Jahr mir noch besondere Unkosten von ca. 1/2 % machen? Rechnen wir. Der Eine borge bei einem Privatmann zu 4 % und der Andere durch Vermittelung des Verbandes zu 5 1/2 %. Der Erste hat halbjährig die Kündigung oder die Erhöhung des Zinsfußes zu erwarten; der Andere hat beides; bis das Kapital getilgt ist, nicht zu gewärtigen; — aber nehmen wir an, auch der Privatmann kündigt innerhalb 45 Jahren nicht — verlangt keine Erhöhung des Zinsfußes — wie stellt sich die Rechnung beider;

Der Eine zahlt für 14.700 Thlr. zu 5 1/2 %	
resp. für die Beleihung mit 15.000 Pfand-	
briefen zu 5 % jährlich = 750, macht in	
45 Jahren . . . . .	33.750 Thlr.
dazu die Unkosten des ersten Jahres rund . . . . .	24
	<b>33.774 Thlr.</b>

Der Andere entrichtet den Privatmann für 14.700 Thlr. zu 4 % pro Jahr = macht in 45 Jahren . . . . . 26.460

Das Mitglied des Verbandes hat also in den 45 Jahren mehr bezahlt . . . . . 7314 Thlr. ist aber dem Verbande nichts mehr schuldig, während der andere seinem Gläubiger noch schuldet 14.700 Thlr. Jeder, der die Berechnung sich näher ansieht, wird bemerken, daß sie keineswegs günstig für den Verband aufgestellt ist.

1. Tritt jedenfalls früher als in 45 Jahren eine Tilgung der Schuld bei dem Verbande ein. Es klingt sehr hart, daß der Verband seine Zinsen **praenumerando** einfordert — wenn man aber berechnet, welche Vortheile die Gesamtheit der Mitglieder dadurch hat, daß der Verband große Summen stets ein Halbjahr zinsbar anlegen kann, bevor er verpflichtet ist, sie seinerseits auszuführen — so wird man zugeben, daß ein Opfer von rund 10 Thlr. im ersten Jahre, wie es oben für das gegebene Beispiel angenommen worden, reichlich gedeckt wird durch die dadurch gegebene Möglichkeit, das ganze Capital vielleicht um mehrere Jahre früher, als es sonst angeht, getilgt zu sehen.

2. Haben wir angenommen, daß der Darleiher bei einem Privatmann außer den Gerichtskosten gar keine Nebenkosten zu tragen haben würde — (Zeitverlust beim Auffuchen des Capitals — Spejen an Unterhändler u. dgl.) Wie hoch sich solche Nebenkosten belaufen können, wird gar mancher aus eigener Erfahrung wissen. —

3. Sind wir von der Annahme ausgegangen, daß der Privatmann innerhalb 45 Jahren nicht kündigen, keine Erhöhung des Zinsfußes fordern werde — daß also der Aufwand für Gerichtskosten auch für den Schuldner eines Privatmannes nur einmal zu machen wäre. Ob diese Annahme richtig, wird der entscheiden können, der noch weiß, daß gute Hypotheken zu 3 und 3 1/2 % zu vergeben waren und der bei Betrachtung unseres Geldmarktes sich sagen wird, daß vielleicht in nicht ferner Zeit der Capitalist sein Geld ebenso sicher zu 5 % anlegen kann, wie jetzt zu 4 %; ein Umstand, der ihn doch bestimmen könnte, auch eine sichere Hypothek zu kündigen, oder mindestens 5 % statt 4 % zu fordern. Ob es gerathen, den Moment einer solchen Kündigung abzuwarten, muß jeder selbst am besten beurtheilen können, nur so viel mag hier bemerkt werden: Steigt der durchschnittliche Zinsfuß, wie er jetzt auf etwa 4 % steht, in der Zukunft auf 5 %, wird auch ein 4 % Pfandbrief nicht mehr annähernd für 100 Thlr. verkäuflich sein, sondern nur mit einem größeren Verlust, als er jetzt irgend zu erwarten, verwerthet werden können. Während, tritt der gedachte Fall ein, derjenige, der jetzt seine Pfandbriefe, wie wir angenommen, zu mindestens 98 verkauft, sie späterhin billiger wiederkauft und so durch Einreichung der Pfandbriefe an den Verband, der dieselben behufs Tilgung vom Schuldner stets zu 100 nehmen muß, mit Leichtigkeit seine Schulden tilgen kann, wird das dann erst neu hinzutretende Mitglied mit eben so viel Schaden, als jener Gewinn hat — seine Schuldverhältnisse ordnen.

Jeder wird aus dem gegebenen Beispiel ersehen können, in wie weit für ihn der Beitritt zu dem Verbands von Nutzen ist — und sich dann leicht die Statuten beschaffen, um prüfen zu können, ob auch die weniger wesentlichen Bestimmungen derselben, z. B. über die Möglichkeit und die Form des Austritts aus dem Verband — über die Organisation der Verwaltung etc. — seinen Bedürfnissen entsprechen. Allen kann und wird der Verband nicht helfen können — aber derjenige, welcher auf seinen bisher gering oder gar nicht verschuldeten Grundbesitz ein Kapital aufnehmen will, um sich Betriebsmittel zu verschaffen — wer sich oder seinen Erben die Mühen und Sorgen ersparen will, die die Neubeschaffung eines gekündigten Credits mit sich bringt — der wird das Statut des landwirtschaftlichen Credit-Verbandes einer eingehenden Prüfung unterwerfen, der wird einem Verbands sich anschließen, als dessen Mitglied er das Recht hat, bis zu einer gewissen Höhe einen unfälschbaren Credit zu erlangen, — einem Verbands, der keinen Gewinn erstrebt, als den, der allen durch den Verband vereinigten Gewerbsgenossen gleichmäßig wieder zugute kommt. Das Unternehmen ist hervorgegangen aus dem Kreise der Landwirthe — der Gedanke der Selbsthilfe liegt auch ihm zu Grunde. Möge der Verband, wie ähnliche in den östlichen Provinzen des Staates, bald überall Freunde und Theilnehmer finden — dann ist zu hoffen, daß auf diesem Grunde weiter gebaut werden kann an einer Organisation des Realcredits, wie sie der blühenden Landwirtschaft unserer Provinz entspricht.

**Die maskirte Anwerbung für den Kriegsdienst der Amerikanischen Unionsstaaten** nimmt in Deutschland solche Verhältnisse an, daß die Warnungstimmen immer lauter sprechen. Wie es dabei zugeht, wird der „Nord. Allg. Ztg.“ geschrieben. Der „New-York Courier“ von 2. brachte die Nachricht, daß am 30. v. Mts. in Boston ein Dampfschiff mit 700 Ausländern eingetroffen sei, welche von dem Gouverneur des Staates Massachusetts durch Agenten in Europa für die Nordamerikanische Armee angeworben wären. Ob nun diese Zahl richtig angegeben ist, mag dahin gestellt bleiben. Thatsache aber war es, daß 420 Deutsche Einwanderer gegen ihren Willen und trotz ihrer Proteste auf eine kleine Insel im Hafen von Boston, ohne die Stadt zu berühren, ausgeschifft und dann durch ein Dampfschiff nach einer andern Insel transportirt wurden, wo sich ein Lager für Rekruten befand. Hier wurde denselben eröffnet, daß sie in Dienst der Vereinigten Staaten treten müßten und ein Handgeld von 100 Dollars empfangen würden. Etwa zwanzig dieser Einwanderer weigerten sich aber ganz entschieden, sich in ein solches Verhältniß oder in ein ähnliches einzulassen, und wurden daher entlassen, viele auch von dem untersuchenden Arzte übrigens als dienstunfähig zurück gewiesen; die übrigen scheinen dagegen wirklich durch die Noth zur Annahme der Kriegsdienste getrieben worden zu sein. Die frei gelassenen Emigranten haben sich nun an die Deutsche Gesellschaft in Boston gewandt und diese um ihre Verwendung für diejenigen Einwanderer gebeten, welche sich etwa aus Unwissenheit hätten anwerben lassen. Das von der Gesellschaft niedergesezte Comité hat die Sache energisch verfolgt und eine Anzahl Einwanderer eifrig vernommen. Aus den Ermittlungen ergibt sich, daß Mitglieder der Corporation der Stadt Boston es unternommen haben, Stellvertreter durch Herbeiziehung von Einwanderern für zum Kriegsdienste Einberufene zu beschaffen. Zu diesem Zwecke sind Agenten in Europa thätig, welche in den Zeitungen Handwerker und Arbeiter aller Art zur Auswanderung auffordern, weil in Folge des Krieges ein solcher Mangel an Arbeitskräften in der Union herrsche, daß für geeignete Auswanderer nicht nur freie Ueberfahrt gewährt, sondern auch noch ein Handgeld von 100 Dollars gezahlt würde, welches von den Leuten nach und nach abgearbeitet werden könne. In Hamburg wird das Haus Meyer und Comp. von den Auswanderern als solches bezeichnet, welches eifrig für diese Zwecke thätig sei. Das Comité wird die eidlichen Aussagen der Emigranten in Amerikanischen Zeitungen veröffentlichen lassen und durch Aufrufe die Leute warnen; den Bspiegelungen der Agenten Glauben zu schenken. Die Gesellschaft in Boston macht übrigens gute Geschäfte, denn für jeden Erstakmann werden ihr 600 Dollars gezahlt, während sie nur die Kosten der Ueberfahrt und das Handgeld von 100 Dollars trägt. Der Auswanderer, welcher diesen Bilansthroben in die Hände fallen sollte, möge wohl bedenken, daß

er ihnen folgen muß, wozu sie ihn schleppen; denn dieewardische Bill hat die Bestimmung zum Gesetze erhoben, daß der Auswanderer für sein Passagelied dem Darleiber so lange haftet, bis er dasselbe abverdient hat.

**Falsche Spielerstücken.** Robert Houdin, der berühmteste unserer jetzt lebenden Taschenspieler, erzählt in seiner Schrift: *Les Tricheries des Grecs dévoilées* nachstehendes Stückchen von gegenseitigen Betrügereien falscher Spieler, „Griechen“ mit dem pariser, jedem Laster ein verschönerndes Mäntelchen umhängenden Euphemismus genannt. Diesen Namen verdankt nämlich die zahlreiche Junft der falschen Spieler einem Neugriecher Apouloß, der zur Zeit Louis XIV. am Hofe von Versailles eine siemliche Reihe von Jahren seine gewinnbringenden Schwindeleien mit besonderer Frechheit ausführte. Die Art, wie man in unserer Zeit dieses Gewerbe betreibt, verlangt bei der Wägung des Publikums und der Wachsamkeit der Polizei besondere Talente; auch verbinden sich meistens mehrere der sauberen Brüder zu gemeinsamen Streichen. Nicht immer aber herrscht Ehrlichkeit unter den Dieben. Drei Griechen hatten längere Zeit gemeinschaftlich in Paris „gearbeitet“, als einer von ihnen, ein Italiener, La Candeur mit seinem Zunftnamen geheißten, den Kameraden anzeigte, er habe einen jungen Mann aus guter Familie ausgeführt. In der Oper wurden die beiden andern dem neuen Opfer vorgestellt. Die Freundschaft ward bald geschlossen und nach dem Schluß des Stückes die Nacht bei dem Restaurant der Maison dorée durchschwelgt. Zuletzt begann man zu spielen. Die drei Athenerer hatten sich verständigt, daß man dem Goldsack zuvor 3000 Francs gewinnen lassen, dann aber ihn unbarmerzig ausziehen wolle. Der Familiensohn öffnete beim Beginn des Spieles eine Brieftasche mit Banknoten und begann mit einem Zettel von 500 Franken. In kurzer Zeit hatte er die ihm zugebilligte Lockspeise bereits eingestrichen; als aber das Spiel sich gegen ihn wenden sollte, bekam er plötzlich Nasenbluten und entfernte sich aus dem Zimmer, wo er jedoch seine Brieftasche zurückließ. La Candeur eilte hinter ihm drein, um den blutenden behüßlich zu sein. Die beiden andern befanden sich jetzt der gefüllten Brieftasche gegenüber und konnten nicht widerstehen, sich mit ihr, nachdem sie das Abendessen und den Kellner reichlich bezahlt, aus dem Staube zu machen. Als man unten am Hause war, sprach der eine der Griechen, welcher das Portefeuille des Familiensohnes eingesteckt hatte, zu seinem Gefährten: „Geh hinauf und sage dem Kellner, wenn unsere Gesellschaft wieder kämen, solle man sie nach dem Cafe Riche schicken, wo wir sie erwarteten. Dadurch machen wir sie irre und gewinnen Zeit unsere Beute zu berauen.“ Kaum war der Grieche hinaufgegangen, so lief sein Gefährte spornreißend davon, und hatte also alle, den Familiensohn, La Candeur und den letzten Gefährten betrogen. In seinem Schlupfwinkel angekommen, öffnete er behaucht das Portefeuille, fand aber statt der Banknoten nur falsche Zettel, während die 3000 Francs achter Billete, die man dem Familiensohn hatte gewinnen lassen, schlitzen. Der Familiensohn gehörte nämlich wie die Kameraden zur attischen Junft, nur war er noch gesalzener. Er und La Candeur hatten gemeinam ihre Gefährten geprellt; während des Spieles waren die echten Banknoten verschwunden und das Nasenbluten war ein tendenziöses gewesen, denn zur richtigen Zeit aus der Nase zu bluten gehört zu den Künsten des Hellenismus.

Ein Bauer bei Hull in England hatte vor Kurzem den drolligen Einfall, sich eine Frau durch einen seltsamen Anschlagezettel verschaffen zu wollen. Als Sonntags der Gottesdienst beendet war, stellte er sich auf dem Plage vor der Kirche auf und trug auf seinem Hute einen großen Druckzettel mit folgenden Worten: „Ich suche eine Frau mit etwas Geld um nach Amerika zu gehen.“ Ob sich eine Geklungte gefunden, darüber schweigt der „Advertiser“ von Hull.

Merseburg, den 13. September 1864. Se. Majestät der König passirte gestern mit dem 6 Uhr hier ankommenden Schnellzuge auf seiner Rückreise von Baden-Baden nach Schloß Babelsberg unsere Stadt. Se. Majestät wurde auf dem Bahnhofe von einem zahlreich versammelten Publikum freudig begrüßt, welches Hochderfelbe in der huldvollsten Weise erwiderte.

Redaction; Druck und

Verlag von L. Jurl.